



**KINDERHAUS
BERNISCHE STIFTUNG ELFENAU**

Hopfenweg 18 * 3007 Bern * 031 371 72 74 * info@kinderhaus-elfenau.ch
www.bernische-stiftung-elfenau.ch



Tarifreglement 01.01.2021

Die Tarifreglement gilt für alle Eltern mit Wohnsitz im Kanton Bern, mit oder ohne Betreuungsgutscheine. Ein Gesuch um Betreuungsgutscheine stellen die Eltern bei ihrer Wohnsitzgemeinde.

TARIF 1 Kinder (Babys) unter 12 Monate					
	Betreuungs- gebühr pro Tag	Verpflegungs- gebühr pro Tag	Betreuungs- gebühr pro Monat	Verpflegungs- gebühr pro Monat	Gebühr inkl. Verpflegung pro Monat
1 Tag bzw. 20%	Fr. 175.00	Fr. 9.00	Fr. 3500.00	Fr. 180.00	Fr. 3680.00
½ Tag bzw. 15%	Fr. 131.25	Fr. 9.00	Fr. 2625.00	Fr. 180.00	Fr. 2805.00
½ Tag bzw. 10%	Fr. 87.50	Fr. 0.00	Fr. 1750.00	Fr. 0.00	Fr. 1750.00

TARIF 2 Kinder über 12 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten					
	Betreuungs- gebühr pro Tag	Verpflegungs- gebühr pro Tag	Betreuungs- gebühr pro Monat	Verpflegungs- gebühr pro Monat	Gebühr inkl. Verpflegung pro Monat
1 Tag bzw. 20%	Fr. 125.00	Fr. 9.00	Fr. 2500.00	Fr. 180.00	Fr. 2680.00
½ Tag bzw. 15%	Fr. 93.75	Fr. 9.00	Fr. 1875.00	Fr. 180.00	Fr. 2055.00
½ Tag bzw. 10%	Fr. 62.50	Fr. 0.00	Fr. 1250.00	Fr. 0.00	Fr. 1250.00

TARIF 3 Kindergarten- und Schulkinder mit Frühstück- und Ganztagsbetreuung mit Anspruch auf Ganztagsbetreuung auch an KG-freien Tagen und während den KG-Ferien					
	Betreuungs- gebühr pro Tag	Verpflegungs- gebühr pro Tag	Betreuungs- gebühr pro Monat	Verpflegungs- gebühr pro Monat	Gebühr inkl. Verpflegung pro Monat
1 Tag bzw. 20%	Fr. 100.00	Fr. 9.00	Fr. 2000.00	Fr. 180.00	Fr. 2180.00

TARIF 4 Kindergarten- und Schulkinder mit Nachmittags- und Ferienbetreuung KG- und Schulkinder mit Anspruch auf Ganztagsbetreuung während den KG- und Schulferien. KG-Kinder zusätzlich mit Anspruch auf Ganztagsbetreuung an KG-freien Tagen.					
	Betreuungs- gebühr pro Tag	Verpflegungs- gebühr pro Tag	Betreuungs- gebühr pro Monat	Verpflegungs- gebühr pro Monat	Gebühr inkl. Verpflegung pro Monat
½ Tag bzw. 15%	Fr. Fr. 85.00	Fr. 9.00	Fr. 1700.00	Fr. 180.00	Fr. 1880.00

TARIF 5 Kindergarten - und Schulkinder ausschliesslich mit Nachmittagsbetreuung Während den KG- und Schulfreien Tagen sowie während den KG- und Schulferien keine Vormittagsbetreuung möglich.					
	Betreuungs- gebühr pro Tag	Verpflegungs- gebühr pro Tag	Betreuungs- gebühr pro Monat	Verpflegungs- gebühr pro Monat	Gebühr inkl. Verpflegung pro Monat
½ Tag bzw. 15%	Fr. 78.00	Fr. 9.00	Fr. 1560.00	Fr. 180.00	Fr. 1740.00

Bei Eltern mit Kindern, deren besonderen Bedürfnissen (Entwicklungsverzögerung, Behinderung, etc.) einen ausserordentlichen Betreuungsaufwand begründen, erheben wir einen Zuschlag von Fr. 50.00 pro ganzem Betreuungstag, kleinere Betreuungspensen werden prozentual verrechnet. Die Eltern können dafür bei ihrer Wohnsitzgemeinde eine Pauschale für den ausserordentlichen Betreuungsaufwand beantragen, unabhängig vom Anspruch auf einen Betreuungsgutschein.

Das Kinderhaus ist täglich 13.75 Std von 6.00 – 19.45 Uhr und an mindestens **240 Tagen pro Kalenderjahr** geöffnet.

Die Betriebsferienwoche (KW30), geschlossene Tage wie z.B. Teamtage, Putztage etc. sowie Abwesenheiten des Kindes führen zu keiner Reduktion der Monatspauschale. Das vereinbarte Betreuungspensum wird 12-mal pro Jahr als **Monatspauschale** spätestens am Anfang des laufenden Monats in Rechnung gestellt. Die Eltern verpflichten sich, den geschuldeten Betrag bis jeweils Ende des Monats zu begleichen.

Im **Tagespreis** inbegriffen sind Betreuung, Mahlzeiten und Getränke (Frühstück, Znüni, Zmittag, Zvieri, Schoppenmilchpulver, besondere Nahrungsmittel, wie beispielsweise gluten- und laktosefreie Nahrungsmittel, etc.), Verbrauchmaterial (z.B. Zahnbürsten, Zahnpasta, Sonnenschutz- und Pflegeprodukte) und Ausflüge. Individuelle Pflegeprodukte, persönliche Medikamente und Windeln müssen von den Eltern mitgebracht werden.

Die Betreuungstage und -zeiten werden vertraglich vereinbart. Auf **zusätzliche und/oder andere Betreuungstage und -zeiten**, besteht kein Anspruch. Wenn die betrieblichen Voraussetzungen es zulassen, kann der vertraglich vereinbarte Betreuungstag getauscht und/oder die vereinbarte Bring- und Abholzeit verlängert werden.

Die **Begleitung in oder vom Kindergarten** ist im Tarif miteinberechnet. Morgens übernimmt das Kinderhaus nur die Kindergartenbegleitung für den Kindergartenbesuch ab 08.20 Uhr. Schulkinder bewältigen den Schulweg allein, dafür bieten wir keine Begleitung an.

Das Tarifreglement wird mind. 1-mal jährlich angepasst. Die Eltern werden über die Anpassung der Tarife mindestens zwei Monate vor Einführung informiert.